

Vom Gemeinderat erlassen am:
Der Gemeindevorstand

Der Ratschreiber

Öffentlich aufgelegt vom: bis am:
Dem fakultativen Referendum unterstellt vom: bis am:

Gestaltet vom Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am:
Der Amtsrat

Angrenzend an die Bauzone befindet sich mit Ausnahme der festgelegten Waldgrenzen
kein weiterer Wald im Sinne der Waldgesetzgebung.

ESB Raumplan AG
Taufnerstrasse 19 | 9001 St. Gallen | T +41 (0)71 227 62 62 | info@esb.ch | www.esb.ch

e r t

Legende

Bauzonen	
WB.5	Wohnzone
WT1.5	Wohnzone
WG11.5	Wohn-Gewerbezone
K11.5	Kernzone
A15.0	Arbeitszone
A18.0	Arbeitszone
OeBA	Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
FB	Freizeitzone innerhalb Bauzone
O	Ordnung

Nichtbauzonen	
OeBA	Eingeschränkte Bauzone für öffentliche Bauten und Anlagen
L	Landwirtschaftszone
IL	Intensivlandwirtschaftszone
P	Planungszone
FaB	Freizeitzone ausserhalb Bauzone
SB	Sport- und Freizeit
NH	Natur- und Naturschutz

Überlagerte Zonen	
BN	Bestimmte Nutzungsart
1	Kleinereisende und Kaskalierung
2	Abschermungszone
...	Gebiete mit Einordnungspflicht
...	Strukturerhaltungsgebiet Dörfchen

Hinweise	
GW	Gewässer
WA	Wald
VF.B	Verkehrsfähige innerhalb Bauzone
VF.ab	Verkehrsfähige ausserhalb Bauzone
---	Festgelegte Waldgrenze

Limnographische Karte
Stand: 2024, Stand: 2024
www.nv.ch, 2024

